

# Modelvertrag (Model Release)

zwischen

Name

Anschrift

PLZ und Ort

Telefon

Email

(Model)

und

Software & Content Marketing & Service GmbH  
Schulstraße 8  
34599 Neuental  
Deutschland

(Produzent)

## § 1 Foto- / Videoaufnahmen

Es werden folgende Foto- und/oder Videoaufnahmen des Modells angefertigt

Fotoaufnahmen

Videoaufnahmen

## § 2 Honorar

Das Modell erhält für seine Tätigkeit ein Honorar in Höhe von brutto

Betrag und Betrag in Worten

Mit Zahlung des Honorars sind sämtliche Ansprüche des Modells abgegolten.

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass durch diese Vereinbarung kein Arbeitsverhältnis begründet wird. Die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Versicherungsbeiträgen oder Sozialabgaben übernimmt, soweit diese anfallen, das Modell selbst. Das Modell erklärt, dass es nicht zur Ausweisung von Umsatzsteuer berechtigt ist.

## § 3 Übertragung von Rechten

Es wird vereinbart, dass unwiderruflich inhaltlich, zeitlich und räumlich unbeschränkt sämtliche Nutzungsrechte an den Aufnahmen (z.B. Bilder, Videos oder andere Medien) von dem Modell exklusiv auf den Produzenten (und dessen Rechtsnachfolger) übertragen werden. Im Falle von Veröffentlichungen stellt das Modell keine Ansprüche, auch nicht gegen Dritte. Der Produzent darf die übertragenen Rechte an Dritte Veräußern oder Lizensieren.

Die Übertragung der Nutzungsrechte erstreckt sich auf alle derzeit bekannten Nutzungsarten und umfasst auch die Vervielfältigung, Verbreitung, Digitalisierung, Ausstellung, Vorführung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung und öffentliche Wiedergabe durch Bild- / Ton- / Datenträger. Die Aufnahmen dürfen somit sowohl digital als auch analog in allen dafür geeigneten Medien (z.B. Online-Nutzung jeglicher Art, jegliche Print-Nutzung, TV, Kino, Theater, Videogramme (CD, DVD

usw.), interaktive und multimediale Nutzung usw.) genutzt und in Datenbanken, auch soweit sie online zugänglich sind, gespeichert werden.

Die Aufnahmen dürfen unter Wahrung des Persönlichkeitsrechts des Modells bearbeitet oder umgestaltet werden (z.B. Montage, Kombination mit Bildern, Texten oder Grafiken, fototechnische Verfremdung, Colorierung). Die Namensnennung des Modells steht im Ermessen des Nutzungsberechtigten.

Das Modell hat eine angemessene Gegenleistung erhalten; damit sind sämtliche Ansprüche des Modells abgegolten.

## § 4 individuelle Vereinbarungen

|              |
|--------------|
| <i>keine</i> |
|--------------|

## § 5 Schlußbestimmungen

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.

, den

**Das Honorar von XXX Euro habe ich bar erhalten.**

---

(Modell )

---

(Produzent)

Zusatzklärung bei minderjährigen Mitwirkenden: Als gesetzlicher Vertreter erkläre ich hiermit mein Einverständnis mit allen Punkten der vorstehenden Vereinbarung.

, den

---

(Unterschrift gesetzlicher Vertreter )